

Interpellation Peter Koller, SP, Rheinfelden, vom 18. Januar 2011 betreffend Verkehrsmassnahmen in Kaiseraugst und Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Aargau und Baselland; Beantwortung

Aarau, 6. April 2011

11.21

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Was ist der Grund für den Umbau der Landstrasse in Kaiseraugst?"

Die Kantonsstrasse K 292 Landstrasse in Kaiseraugst hat Sanierungsbedarf. Die Beläge sind 30 Jahre alt und der Zustand der Strasse ist schlecht. An der Oberfläche wird dies durch Risse im Belag erkennbar. Gleichzeitig verläuft in der K 292 eine über 100-jährige Wasserleitung. Mit der Sanierung des Strassenkörpers wird auch diese Wasserleitung erneuert. Auf der K 292 verläuft aber auch die kantonale Radroute R500. Im zu sanierenden Abschnitt besteht heute keine Infrastruktur für Radfahrende. Sie werden im Mischverkehr (MIV) mit dem MIV geführt. Zudem wirkt die K 292 in ihrem heutigen Erscheinungsbild trennend zwischen den nördlichen und südlichen Ortsteilen. Neben der notwendigen Sanierung der Strasse wird mit dem Umbau gleichzeitig das Erscheinungsbild der Strasse aufgewertet, es werden aber auch Infrastrukturen für den Rad- und Fussverkehr mit Velostreifen, Gehwegen und Querungshilfen geschaffen. Das Sanierungsprojekt trägt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei, verstetigt den Verkehrsfluss, verbessert aber gleichzeitig auch die Aufenthaltsqualität und die Erkennbarkeit des Orts an der K 292 Landstrasse.

Zur Frage 2

"Ist dieses Projekt mit dem Kanton BL abgesprochen?"

Die Sanierung der K 292 Landstrasse erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft. Die zuständige Abteilung Tiefbau des Departements Bau, Verkehr und Umwelt ist mit den Projektverantwortlichen im Tiefbauamt der Direktion Bau und Umweltschutz des Kantons Basel-Landschaft in ständigem Kontakt. Die beiden Projekte werden detailliert aufeinander abgestimmt und gemeinsam auch vom Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms gefördert.

Zur Frage 3

"Wie steht es mit der Umfahrungsstrasse, die aus dem Kanton Baselland nach Kaiseraugst kommen soll? Ist bei diesem Projekt die Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland sichergestellt?"

Die Zusammenarbeit ist sichergestellt. Der kantonale Richtplan Basel-Landschaft wurde am 26. März 2009 vom Landrat beschlossen und am 8. September 2010 vom Bundesrat genehmigt. Darin ist die Umfahrung Augst als Zwischenergebnis enthalten. Dieser Eintrag wurde vorgängig mit dem Kanton Aargau abgesprochen. Darauf abgestimmt wurde im Kanton Aargau der Eintrag der Vororientierung einer Umfahrung Kaiseraugst, Augst (Beschluss Nr. 84) aufgenommen (Anpassung des Richtplans zur Umsetzung der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung, Beschluss des Grossen Rats vom 22. Juni 2010). Dieser Beschluss stellt langfristig die Weiterführung einer Umfahrung Augst dar. Die unterschiedliche Einstufung in den beiden kantonalen Richtplänen bildet den zeitlichen Handlungsbedarf und die Reihenfolge einer zukünftigen Umsetzung ab.

Zur Frage 4

"Sind die beiden Projekte, Kantonsstrasse und Umfahrungsstrasse, koordiniert?"

Die beiden Projekte sind koordiniert. Zu betonen ist, dass sie ganz unterschiedliche Zeithorizonte aufweisen. Der Sanierungsbedarf der K 292 steht unmittelbar an. Die Umfahrungsstrasse ist im kantonalen Richtplan erst als Vororientierung eingetragen und damit langfristig. Bis zu einem Bau werden noch mehrere Jahre vergehen und die entsprechenden Planungsgrundlagen müssen – in Abstimmung mit dem Kanton Basel-Landschaft und den Nachbargemeinden – erst erarbeitet werden. Dafür besteht heute jedoch noch kein Handlungsbedarf. Bis dahin wird die heutige K 292 noch unverändert den Verkehrsstrom der Rheintalachse aufnehmen. Trotzdem geschieht die heutige Sanierungsplanung im Bewusstsein der Umfahrungsoption, weshalb die Sanierung keinen Ausbau, sondern einen Umbau mit Aufwertung umfasst.

Zur Frage 5

"Welche Zeitpläne bestehen für diese Projekte?"

Die Sanierung der K 292 hat einen kurzfristigen Zeithorizont. In beiden Kantonen bestehen bereits Vorprojekte. Falls alle Verfahren schlank ablaufen, ist vorgesehen, dass bis Ende 2011 ein Bauprojekt vorliegt und Mitte 2012 die Gemeindeversammlung Kaiseraugst über den Kredit entscheidet (Kostenanteil Gemeinde). Die öffentliche Auflage des Projekts könnte somit im Herbst 2013 erfolgen. Ohne Verzögerung durch Einsprachen ist ein Baustart 2014 geplant.

Der Zeithorizont für die Umfahrungsplanung ist langfristig. Es handelt sich lediglich um eine Vororientierung im Richtplan, was als langfristige Disposition verstanden werden muss. Es besteht noch kein Umsetzungsprogramm, der Eintrag im Richtplan ist als langfristige Sicherung des Trassees zu lesen. Da der Richtplan behördenverbindlich ist, ist somit auch die Gemeinde Kaiseraugst aufgefordert, in ihrer Entwicklungsplanung den Raum für eine Umfahrung Kaiseraugst gemäss Eintrag im aargauischen Richtplan freizuhalten. Das Tiefbauamt des Kantons Basel-Landschaft bereitet zurzeit die Grundlagen vor, um die Kennwerte für eine massgebliche Zusatzbelastung durch den Verkehr zu definieren. Daraus lässt sich dann der künftige Handlungsbedarf ableiten.

Zur Frage 6

"Wie weit ist das neue Römermuseum in Augst in die Gesamtplanung einbezogen und weiss der Regierungsrat des Kantons Aargau, dass der Kanton Baselland darauf das Label Uno Weltkulturerbe erhalten möchte?"

Die Planungen zum Römermuseum sind in die Überlegungen zu den langfristigen Strassenbauten und die damit verbundenen Richtplaneinträge eingeflossen. Da der definitive Standort für das Museum noch nicht festgelegt ist, müssen die lokalen Erschliessungsfragen noch gelöst werden. Im noch zu erarbeitenden Entwicklungskonzept und dem kantonalen Nutzungsplan Augusta Raurica des Kantons Basel-Landschaft gilt es dann den definitiven Standort aller Bauten, die mit Augusta Raurica zusammenhängen, zu bestimmen.

An der Sitzung vom 24. September 2009 behandelte der Landrat des Kantons Basel-Landschaft das Postulat von Christoph Rudin betreffend Augusta Raurica als UNESCO Weltkulturerbe. Mit dem Landratsbeschluss wurde die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beauftragt, ein Entwicklungskonzept für Augusta Raurica zu erarbeiten. Dieses soll Grundlage sein für eine erneute Bewerbung für das UNESCO-Label, da ein früherer Versuch fehlgeschlagen war. Es wurde festgehalten, dass bei den Konzeptarbeiten unter anderem der Kanton Aargau nach Möglichkeit einzubeziehen sei. Eine Bewerbung von Seiten des Kantons Aargau wurde bis anhin nicht angestrebt, weshalb der Regierungsrat nicht direkt involviert war. Wir gehen jedoch davon aus, dass die per Landratsbeschluss geforderte überkantonale

Zusammenarbeit im Rahmen der Konzeptarbeiten des Kantons Basel-Landschaft zu gegebener Zeit stattfindet.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'812.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU